



Nr. 22 / 31. Oktober 2013

Inhaltsübersicht

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

Bekanntmachung des Verwaltungsrats des
„Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunal-
unternehmen“ 339

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli
2005 340

Schulwesen

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung
über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen
im Landkreis Fürstentumbruck 340

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern;
Planungsausschuss-Sitzung am 12. November
2013 341

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

KLINIKEN DES BEZIRKS OBERBAYERN – KOMMUNAL- UNTERNEHMEN

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des „Kliniken des Bezirks Oberbayern
– Kommunalunternehmen“ fasste am 9. Oktober 2013
folgende Beschlüsse:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.689.081,85 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ in Höhe von 190.045,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Vorstand des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ wird gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 14 der Satzung des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 3 KUV entlastet. Der Vorstand wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, die Geschäftsführer der einzelnen Tochtergesellschaften zu entlasten.
4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ liegen während der üblichen Geschäftszeiten in der Zeit vom 18. bis 26. November 2013 am Sitz des kbo-Kommunalunternehmens in der Prinzregentenstraße 18 in der Landeshauptstadt München im Sekretariat des Vorstandes aus.

München, 9. Oktober 2013

Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Fürstenfeldbruck

Vom 25. September 2013 44-5103-FFB-13-14

Aufgrund von Art. 7 Abs. 9, Art. 26 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, berichtigt S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Erste Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Fürstenfeldbruck vom 15. April 2013 (OBABI S. 146) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 3.c) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

3.c) Starzelbachschule Mittelschule Eichenau

Der Einzugsbereich der Starzelbachschule Mittelschule Eichenau umfasst das Gebiet der Gemeinde Eichenau.

Die Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim umfasst das Gebiet der Städte Olching und Puchheim und der Gemeinden Eichenau und Gröbenzell.

2. § 1 Nr. 9.c) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

9.c) Mittelschule Gröbenzell – Gröbenbachschule

Die Mittelschule Gröbenzell – Gröbenbachschule ist aufgelöst.

3. § 1 Nr. 16.c) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

16.c) Mittelschule Olching, an der Heckenstraße

Der Einzugsbereich der Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, umfasst das Gebiet der Stadt Olching und das Gebiet der Gemeinde Gröbenzell nördlich der Bahnlinie München-Augsburg.

Die Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim umfasst das Gebiet der Städte Olching und Puchheim und der Gemeinden Eichenau und Gröbenzell.

4. § 1 Nr. 17.d) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

17.d) Mittelschule Puchheim

Das Einzugsgebiet der Mittelschule Puchheim umfasst das Gebiet der Stadt Puchheim und der Gemeinde Gröbenzell südlich der Bahnlinie München-Augsburg.

Die Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Starzelbachschule Mittelschule Eichenau, Mittelschule Olching, an der Heckenstraße, und Mittelschule Puchheim umfasst das Gebiet der Städte Olching und Puchheim und der Gemeinden Eichenau und Gröbenzell.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

München, 25. September 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBER-
BAYERN

Bekanntmachung

Am Dienstag, 12. November 2013, 9:30 Uhr, findet in der Aula des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe (BiG), Herzog-Friedrich-Straße 6, 83278 Traunstein, eine Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 30. Juli 2013
3. Jahresrechnung 2012
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
5. Regionale Gesundheitskonferenz in der Region Südostoberbayern
6. Regionale Energiekonzepte
7. Vollzug des Landesplanungsgesetzes:
Information über laufende und abgeschlossene Verfahren
8. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Traunstein, 14. Oktober 2013
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl
Landrat und Verbandsvorsitzender